



Steckbrief Erholungspark Löbnig Döltz



Grundlegende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Flächengröße: insgesamt 30.000 m² • Personenzahl: 500 • Veranstaltungen pro Jahr: 5 insgesamt, davon <ul style="list-style-type: none"> - im Mai: max. 1 - im Juni: max. 1 - im Juli: max. 1 - im August: max. 1 - im September: max. 1.
Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsschutzgebiet • Biotop angrenzend • Beeinträchtigungen sensibler Arten und Biotop sind auszuschließen. • In der Hauptbrutzeit (01.03. bis 30.07.) ist eine Artenschutzprüfung durchzuführen.
Denkmalschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche steht als Kulturdenkmal der Garten- und Landschaftspflege unter besonderem Schutz.
Mögliche Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Jazz / Singer, Songwriter ohne Band (Konzert G1)</i> <ul style="list-style-type: none"> - werktags zwischen 08.00 – 20.00 Uhr (max. 12 h) - sonntags zwischen 09.00 – 13.00 Uhr oder 15.00 – 20.00 Uhr (max. 9 h) - als „seltenes Ereignis“ werktags und sonntags tagsüber und nachts (volle Zeiten) • <i>Pop / Rock / Singer, Songwriter mit Band (Konzert G2)</i> <ul style="list-style-type: none"> - werktags zwischen 08.00 – 20.00 Uhr: max. 12 h - sonntags zwischen 09.00 – 13.00 Uhr oder 15.00 – 20.00 Uhr (max. 4 h) - als „seltenes Ereignis“ werktags und sonntags tagsüber und nachts (volle Zeiten) • <i>Elektro / Techno / Hip-Hop / Metal / Punk / Schlager (Konzert G3)</i> <ul style="list-style-type: none"> - werktags zwischen 08.00 – 20.00 Uhr: max. 6 h - als „seltenes Ereignis“ werktags und sonntags tagsüber (volle Zeiten) • <i>Bühne mit Freilichtkino / Theater / Kabarett / Lesungen / Hörspiele</i> <ul style="list-style-type: none"> - werktags und sonntags ganztägig (08.00 – 22.00 Uhr) - als „seltenes Ereignis“ werktags und sonntags tagsüber und nachts (volle Zeiten)
Ordnungsrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Für begleitende gewerbliche Angebote (Catering, Ausschank) ist eine Reisegewerbeerlaubnis erforderlich. • Der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung wird empfohlen. • Ab 200 Teilnehmern ist eine Anzeige gemäß § 14 PolizeiVO erforderlich.
Flächennutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einfahrt in die Grünanlage auf den Wegen ist auf Antrag mittels Kraftfahrzeug bis zu 3,5 t möglich.



	<ul style="list-style-type: none">• Die Installationen werden im Abstand von 1,5 Metern zu Baumstämmen und Sträuchern platziert.• Bei Einordnung schwerer Ausstattungen sind lastenverteilende und bei zu erwartender starker Frequentierung von Wiesenflächen Trittschaden vermeidende Unterlagen zu verwenden.• Fliegende Bauten sind möglich, müssen aber beim Amt für Bauordnung und Denkmalspflege angezeigt werden.• Die genutzte Fläche ist vollständig von eingebrachten Materialien zu beräumen und Müll zu entsorgen.
Kosten	<ul style="list-style-type: none">• 50 € pauschal.